

für Gärten freizugeben⁴⁵. Damit wäre eine Entwicklung eröffnet worden, die, ähnlich wie das Grobe für München nachgewiesen hat und wie das in Bonn zu sehen war, in dem genannten Bereich großzügige städtebauliche Lösungen nur unter nachträglichen großen Opfern ermöglicht hätte. Die preußische Neubefestigung nach 1819 hielt jenes Gebiet jedoch im Besitz des Fiskus, bis es die Stadt nach Aufhebung der preußischen Festung 1890 auf Grundlage des Stadterweiterungsplanes von Josef Stübben⁴⁶ mit einer Ringstraße in Umnutzungskategorie 4 überführt.

Werfen wir noch einen Blick auf die nördlichste Residenzstadt am Rhein. Düsseldorf nimmt in unserer Betrachtung eine gewisse Sonderstellung ein, da es seit dem Tod von Kurfürst Johann Wilhelm 1716 nicht mehr Residenzstadt ist. Aber es bleibt Hauptstadt des Herzogtums Jülich-Berg. Vor allem aber bleibt es Festung bis zum Frieden von Lunéville. Auch hier ergibt sich aus der Kopplung beider Funktionen immer wieder das Problem Stadtwachstum und Festungssicherung miteinander in Einklang zu bringen. Bis zur vollständigen Schleifung 1801⁴⁷ durch die Franzosen besitzt die Festungsfunktion Priorität bei allen Stadterweiterungsvorhaben. Der ehrgeizige Plan des Kurfürsten Johann Wilhelm von 1684, Düsseldorf um eine 100 Morgen große Neustadt auf das Vierfache der Fläche zu erweitern, wird deshalb nicht wie in Koblenz mit der teilweisen Beseitigung der Festungswerke begonnen, sondern mit ihrer Vergrößerung. Doch hier übernimmt sich der Landesherr⁴⁸. Auch die Sicherung dieses großen Areals durch Graben und Erdwall (*Retranchement*), vervollständigt durch eine Polizeimauer (*Circumvallationsmauer*), kann den Festungsanforderungen nicht genügen. So müssen die alten Werke bestehen bleiben, die wie ein Riegel zwischen Altstadt und Neustadt liegen (*äußere Extension*). Die Siedler bleiben aus, die Stadterweiterung verkümmert. Durch das Notprogramm, die begonnene neue Anlage nach 1726 um zwei Drittel zu verkürzen, wird diese Situation petrifiziert. Allerdings entsteht damit innerhalb der Festung gesicherter Raum für die Karlstadt (*innere Extension*)⁴⁹.

Auch in diesem Fall wiederholt sich der Interessenkonflikt Festung contra Stadterweiterung. Solange die verbliebenen Inneren Werke nicht beseitigt (1772 von Kurfürst Karl Theodor angeordnet) und die neuen Straßen nicht durchgängig an die Altstadt angeschlossen werden, bleiben auch hier die Bauinteressenten aus. Mit Hilfe des Kurfürsten Karl Theodor können sich die Planer gegen die Absichten der Militärs durchsetzen; die neuen Quartiere können nach dem Plan des Ingenieur-Majors Regnier entstehen. Damit fallen in Düsseldorf bereits im Ancien Régime Teile der Festungswerke unter Nutzungskategorie 1. Die großzügige Umgestaltung der Außenbatterien zu Grünanlagen ermöglicht aber erst die endgültige Schleifung ab 1801 nach dem Frieden von Lunéville.

⁴⁵ Von der Dollen, Koblenzer Neustadt, S. 138.

⁴⁶ LHA Koblenz, Abt. 702 Nr. 8921, vgl. Busso von der Dollen, Raumplanung für die Erweiterung einer rheinischen Residenzstadt im 18. Jh. und ihre Auswirkungen auf die moderne Stadtopographie. Am Beispiel Koblenz in: W. Besch, K. Fehn u. a. (Hrsgg.), Die Stadt in der europäischen Geschichte, Festschrift Edith Ennen, Bonn 1972, S. 784—805), S. 804.

⁴⁷ Edmund Spöhr, Düsseldorf. Stadt und Festung, Düsseldorf 1979, s. 51.

⁴⁸ Spöhr, a.a.O. S. 214.

⁴⁹ Spöhr, a.a.O. S. 202 ff. und Karl Riemann, Die Karlstadt zu Düsseldorf. Ein Beitrag zur 150-Jahrfeier, in: Düsseldorfer Heimatbl. 6, 1937, S. 1—42), pass.